

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012
Einzelplan 11: Rechnungshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kap. 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

19.01.2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2012 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2012 behandelt.

Der Berichterstatter führt aus, der Einzelplan für den Geschäftsbereich des Rechnungshofs sei mit veranschlagten Ausgaben von 21,2 Millionen € im Haushaltsjahr 2012 der kleinste Einzelhaushalt. Der vorliegende Entwurf schreibe die Personal- und Sachmittelausstattung der letzten Jahre fort. Wesentliche Änderungen ergäben sich nicht.

Nach der Strukturreform zum 1. Januar 2011 sei die staatliche Finanzkontrolle in den Rechnungshof und drei Staatliche Rechnungsprüfungsämter gegliedert.

Das Haushaltsvolumen erhöhe sich von 19,8 Millionen € im Soll 2011 auf 21,2 Millionen € im Soll 2012. Diese Erhöhung sei lediglich auf die allgemeinen Personalausgabensteigerungen zurückzuführen. Die sächlichen Verwaltungskosten blieben mit 772 000 € nahezu konstant. Das vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vorgegebene Sachausgabenlimit werde um 2 200 € unterschritten.

Durch den Vollzug von k.w.-Vermerken könnten 3,5 Stellen gestrichen werden. Die Stellenzahl bei der Finanzkontrolle reduziere sich damit auf 245. Die Verteilung der Stellen auf den Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter und ihre Wertigkeit würden geringfügig an den Bedarf angepasst. Dies erfolge kostenneutral.

Von den im Entwurf des Gesamthaushalts für 2012 ausgebrachten Stellen entfielen nur 0,12 % auf die Finanzkontrolle.

Unter Zugrundelegung der genannten Wirtschaftsindikatoren und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl liege der Rechnungshof Baden-Württemberg an der Spitze der Rechnungshöfe aller Flächenländer.

Er würde es begrüßen, wenn der Beratungsumfang des Rechnungshofs in den nächsten Jahren erweitert würde. Er persönlich habe sehr von den Denkschriftbeiträgen des Rechnungshofs profitiert. Zur Entwicklung von sinnvollen Sparansätzen und neuen Ideen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit könne der Rechnungshof einen wichtigen Beitrag leisten. Er wünsche sich, dass das Land den Mut habe, die Aufgaben des Rechnungshofs im Beratungsbereich in den nächsten Jahren zu erweitern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die Steigerung der Personalausgaben des Rechnungshofs sei im Wesentlichen auf einen Anstieg der Ausgaben für Versorgungsbezüge zurückzuführen. Nachdem die Versorgungsbezüge mit 6 Millionen € im Jahr 2009, 6,2 Millionen € im Jahr 2010 und 6,1 Millionen € im Jahr 2011 nahezu konstant geblieben seien, sei nun ein Sprung auf 7,1 Millionen € im Jahr 2012 festzustellen. Er bitte um Erläuterung, worin diese Entwicklung begründet liege.

Der Präsident des Rechnungshofs führt aus, er selbst sei darüber überrascht gewesen, dass trotz des Stellenabbaus mit einem beträchtlichen Anstieg der Personalausgaben zu rechnen sei. Begründet liege dies im Wesentlichen in dem Anstieg der veranschlagten Versorgungsbezüge von 6,1 Millionen € auf 7,1 Millionen € sowie in der Erhöhung der veranschlagten Beihilfebewilligungen für die Versorgungsempfänger um 200 000 €. Die Veranschlagung der Mittel erfolge zentral durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aufgrund der Daten des Landesamts für Besoldung und Versorgung. Dabei würden auf Basis der Istaussgaben 2010 die Ausgaben für die zu erwartende Zahl von Versorgungsempfängern hochgerechnet. Im Bereich des Rechnungshofs seien im Jahr 2011 sieben Versorgungsempfänger hinzugekommen. Für das Jahr 2012 sei mit acht weiteren Versorgungsempfängern zu rechnen. Eventuell im Jahr 2012 auftretende Sterbefälle seien nicht berücksichtigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt unter Bezugnahme auf Kapitel 1102 Titel 422 62 – Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter) –, ob es üblich sei, dass der Rechnungshof Richterinnen und Richter beschenke.

Der Präsident des Rechnungshofs erwidert, der Rechnungshof beschenke niemanden. Der Mittelansatz in Titel 422 62 sei für Jubiläumsgaben an Beamtinnen und Beamte vorgesehen. Der Klammerzusatz „(und Richterinnen und Richter)“ sei vermutlich im gesamten Landeshaushalt in den entsprechenden Titeln mit aufgeführt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Erläuterung, warum der in Kapitel 1101 Titel 511 69B – Fernmeldegebühren u. dgl. – auf 20 000 € angehoben worden sei, obwohl das Ist im Jahr 2010 lediglich 6 000 € betragen habe.

Der Präsident des Rechnungshofs weist darauf hin, durch die Eingliederung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Karlsruhe in den Rechnungshof sei eine Verschiebung zwischen den Kapiteln 1101 und 1103 erfolgt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs ergänzt, im Zuge der Integration des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Karlsruhe in den Rechnungshof seien die entsprechenden Haushaltstitel um den Faktor erhöht worden, der der Zahl der übernommenen Bediensteten entspreche.

Der Präsident des Rechnungshofs macht darauf aufmerksam, wie in der Erläuterung zu Titel 511 69B aufgeführt, sei die Erhöhung des Mittelansatzes um 5 000 € gegenüber dem Jahr 2011 mit der Integration des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Karlsruhe zu begründen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, im Gegenzug sei der Mittelansatz in Kapitel 1103 Titel 511 69B um 5 000 € reduziert worden.

Der Vertreter des Rechnungshofs teilt mit, das Ist für 2011 in Kapitel 1101 Titel 511 69B liege bei 4 000 €.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, warum in diesem Titel bei einem Ist für 2011 von 4 000 € der Mittelansatz für 2012 auf 20 000 € angehoben werde.

Der Präsident des Rechnungshofs antwortet, es handle sich um einen sehr kleinen Titel im Sachhaushalt, der mit Schwankungen verbunden sei. Die Mittelansätze seien entsprechend fortgeschrieben worden. Darauf hinzuweisen sei, dass die Mittel gegenseitig deckungsfähig seien. Deshalb seien nicht alle prognostischen Überlegungen bis ins kleinste Detail in den Ansätzen berücksichtigt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, eine Anhebung von 15 000 auf 20 000 € sei eine „ordentliche Fortschreibung“, die nicht in allen Bereichen anzutreffen sei.

Wenn eine Fortschreibung im Soll vorgenommen werde, obwohl im Jahr 2011 das Ist mit 4 000 € weit unter dem Soll von 15 000 € gelegen habe, löse dies verständlicherweise intensivere Nachfragen des Haushaltsausschusses aus.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, das Kassenist in Kapitel 1101 Titel 511 69B für das Jahr 2011 belaufe sich auf 8 500 €. Die Erwartung, die sich in dem Soll für 2012 niederschlage, dass die Ausgaben eher ansteigen könnten, sei im Lichte der Entwicklung des Ist nicht völlig unbegründet.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erwidert, auch ein Kassenist von 8 000 € liege noch deutlich unter dem Soll von 15 000 €. Insofern sei eine Erhöhung des Mittelansatzes für 2012 auf 20 000 € dennoch verwunderlich.

Kapitel 1101 bis 1103 jeweils einstimmig genehmigt.

26.01.2012

Dr. Reinhard Löffler